



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31.3.2026**

Fachkräftemangel im Allgemeinen Sozialen Dienst

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Obschon die Personalressourcen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) insbesondere in den Jahren von 2006 bis 2018 einen deutlichen Zuwachs erfahren haben, kämpfen Jugendämter bundesweit und auch in Hessen mit einem teilweise gravierenden Fachkräftemangel, hohen Fluktuationsraten und einer enormen Arbeitsbelastung der Beschäftigten im ASD. Diese Entwicklungen gefährden die Arbeitsfähigkeit der Jugendämter und im schlimmsten Fall auch das Wohl hilfs- und schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher, die auf Unterstützung angewiesen sind. „Zwar liegt die Verantwortung für die personelle Ausstattung und organisatorische Ausgestaltung des ASD bei den Kommunen. Jedoch sind auch die Länder wichtige politische Akteure, die beispielsweise durch landesrechtliche Regelungen, Modellvorhaben, Kampagnen und andere Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Situation in den ASD mit beeinflussen können“ (Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel, S. 236 f.).

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Personalsituation der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) in Hessen in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt?

Bitte VZÄ nach Jugendamtsbezirken, Soll- und Ist-Stellen und Jahren aufgeschlüsselt angeben. Bitte auch die jährlichen Fluktuationsraten je Jugendamtsbezirk angeben.

Die im Sinn der Fragestellung erbetenen Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Erhebung durch die kommunalen Spitzenverbände könnte nur unter unverhältnismäßigem Aufwand und nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erhoben werden.

Verwiesen werden kann insofern nur auf die Statistik zum Personal der Kinder- und Jugendhilfeträger (einschließlich Jugendämter mit ihren Allgemeinen Sozialen Diensten). Diese wird jedoch nur alle zwei Jahre durchgeführt, weshalb für den Zeitraum 2020 bis 2025 lediglich Daten für die Jahre 2020, 2022 und 2024 vorliegen. Die Beantwortung der Frage 1 ist auf dieser Basis nur eingeschränkt möglich:

- Daten für das Jahr 2020: Die beigefügte Tabelle (Anlage 1; Quelle: Statistisches Landesamt) enthält nur tatsächlich tätige Personen, keine Soll-Stellen.
- Daten für die Jahre 2022 und 2024: Ab dem Berichtsjahr 2022 wurde die Statistik komplett neu strukturiert. Sie unterscheidet nun zwischen Soll- und Ist-Stellen und ist bezüglich der Aufgabenbereiche im Jugendamt detaillierter untergliedert. Da sich Fragen und Kategorien in der Erhebung geändert haben, lassen sich die Daten von 2020 nicht mit den neueren Zahlen vergleichen. Zudem ist keine exakte Unterscheidung zwischen dem ASD und anderen Fachbereichen möglich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Jugendämter unterschiedliche Organisationsstrukturen aufweisen. In der Anlage werden die verfügbaren Daten für drei Aufgabenbereiche, die dem ASD zugeordnet werden können, beigefügt (Anlage 2: 2022; Anlage 3: 2024; Quelle: Statistisches Landesamt); es bleibt aber nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Erhebung Personal des ASD teilweise auch anderen Aufgabenbereichen zugeordnet wurde. Aufgrund der methodischen Umstellung ist die Aussagekraft der Daten insgesamt eingeschränkt.

Frage 2 Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im ASD und wie viele Beschäftigte im ASD in Hessen waren in den Jahren 2020 bis 2025 langzeiterkrankt (mehr als sechs Wochen)?
Bitte jeweils nach Jahren und Jugendamtsbezirken aufgeschlüsselt angeben.

Frage 3 Wie viele Fälle von Beschäftigten mit weniger als einem Jahr Beschäftigungszeit hat es in den Jahren 2020 bis 2025 hessenweit im ASD gegeben?
Bitte nach Jahren und Jugendamtsbezirken aufgeschlüsselt angeben.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Der Landesregierung liegen keine landesweit erhobenen Daten zum Krankenstand, zu Langzeiterkrankungen, zur Beschäftigungszeit oder vergleichbaren personalwirtschaftlichen Kennzahlen in den Allgemeinen Sozialen Diensten der kommunalen Jugendämter vor. Eine Erhebung durch die kommunalen Spitzenverbände könnte nur unter unverhältnismäßigem Aufwand und nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erhoben werden.

Frage 4 Wie wirkt sich die Entwicklung der Fluktuationsraten, des Anteils von Beschäftigten mit weniger als einem Jahr Beschäftigungszeit, des Anteils vakanter Stellen sowie von Langzeiterkrankungen oder anderweitig bedingter Ausfallzeiten im ASD nach Einschätzung der Landesregierung auf die Arbeitsweise bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben des ASD gemäß SGB VIII, insbesondere des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen, aus?
Bitte erläutern.

Bundesweit sind Jugendämter in je unterschiedlichem Maße von den genannten Herausforderungen betroffen. Verallgemeinernde Rückschlüsse in Bezug auf die örtlich je unterschiedlich ausfallende, von der inneren Organisationsstruktur des Jugendamts abhängige und stets Fluktuationen unterliegende Personalsituation, können insofern nicht getroffen werden. Zugleich zeigen die Daten aus der Jugendhilfestatistik, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Hessen den genannten Herausforderungen aktiv begegnen und die Personalausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang ausgebaut haben.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des demografischen Wandels bzw. des altersbedingten Ausscheidens der Babyboomer-Generation in den kommenden Jahren auf den bereits jetzt bestehenden Fachkräftemangel im ASD?

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf das Wohlergehen unmittelbar schutz- und hilfsbedürftiger Kinder, Jugendlicher und Familien, wenn etwa aufgrund von Fachkräftemangel, hohem Krankenstand sowie hoher Belastung der Beschäftigten im ASD erforderliche Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen ausbleiben oder nicht im notwendigen Umfang oder mit der erforderlichen Fürsorge der Beschäftigten im ASD gewährleistet werden können?

Frage 7 Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales in seiner Funktion als oberste Landesjugendbehörde, wenn es etwa durch Presseberichterstattung oder auf anderem Weg Kenntnis von Überlastungsanzeigen eines hessischen ASD erlangt?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) obliegt insgesamt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in kommunaler Selbstverwaltung. Dies schließt die Umsetzung von Verfahren der Personalbemessung und eine ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter mit ein. Hierauf kann seitens der Obersten Landesjugendbehörde kein Einfluss genommen werden.

Frage 8 Wie viele solcher Überlastungsanzeigen sind dem Ministerium in den Jahren 2024 und 2025 bekannt geworden, und welche Schritte hat das Ministerium in diesen Fällen jeweils eingeleitet?

Da Überlastungsanzeigen arbeitsorganisatorische Vorgänge innerhalb der kommunalen Verwaltung betreffen, fallen diese grundsätzlich in die Zuständigkeit des jeweiligen kommunalen Arbeitgebers. Im genannten Zeitraum sind im Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales entsprechend keine „Überlastungsanzeigen“ aus Jugendämtern eingegangen.

- Frage 9 Inwiefern verfolgt das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales als oberste Landesjugendbehörde in Hessen eine langfristige Strategie, die dazu beiträgt, die Arbeitssituation im ASD langfristig attraktiv zu gestalten, zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und der Be- und Überlastung von Fachkräften im ASD entgegenzuwirken?

Personalausstattung und Organisation der Jugendämter obliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dies schließt die Umsetzung von Verfahren der Personalbemessung und eine ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter mit ein.

Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales steht zu den Herausforderungen, die sich mit der Fachkräftesituation in der Jugendhilfe insgesamt verbinden, in einem durchgehenden Austausch mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Hessen, aber auch den weiteren Obersten Landesjugendbehörden. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz unter Beteiligung des Deutschen Städtetags ein Strategiepapier zur Fachkräftesicherung in den Allgemeinen Sozialen Diensten und den Hilfen zur Erziehung entwickelt, das Handlungsoptionen auf verschiedenen Verantwortungsebenen aufzeigt. Darin aufgezeigte Maßnahmen, wie die Zusammenarbeit mit Hochschulen und das Angebot dualer Studiengänge, werden auch von hessischen Jugendämtern umgesetzt.

Die Landesregierung setzt ihrerseits eigenständige Schwerpunkte, um die Fachkräftegewinnung in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Der Fokus liegt hierbei auf Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. So setzt die Landesregierung bereits seit mehreren Jahren erfolgreich das Landesprogramm Fachkräfteoffensive sowie weitere Informations- und Werbemaßnahmen für das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Fachkräftecamps) um. Auch wurde im Jahr 2023 ein Praxisleitfaden zum Arbeitgebermarketing in der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage einer diesbezüglichen Online-Veranstaltungsreihe herausgegeben. In der laufenden Legislaturperiode wurde das Landesprogramm auf stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie auf die Ausbildung zur/zum Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger ausgeweitet und die Platzzahl erheblich erhöht. Im Rahmen der „Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe“ wurden bis 2025 auf Landesebene Herausforderungen mit Akteuren aus dem Kontext der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie der Ausbildungseinrichtungen Handlungsansätze beraten und Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Im Arbeitsfeld der stationären Hilfen zur Erziehung wurden die Fachkraftregelungen im Rahmen des Landesjugendhilfeausschusses grundlegend überarbeitet und wird aktuell über die Möglichkeit der berufsbegleitenden Qualifizierung von Quereinsteigenden beraten. Über die JFMK wurde ein gemeinsamer Beratungsprozess mit der Kultusministerkonferenz angestoßen, der zum Ziel durch die Entwicklung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen die Fachkraftgewinnung und -bindung in der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu stärken. Weiterhin finden auf Ebene der Fachministerkonferenzen derzeit intensive Beratungen zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse statt. Durch diese und weitere Maßnahmen soll das zur Verfügung stehende Fachkräftepotential für die verschiedenen Tätigkeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt erhöht werden.

- Frage 10 Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, wonach bei ausbleibenden Reformen ein Systemkollaps droht, sowie deren Forderung eine Bund-Länder-Kommission „Kinderrechte und Jugendhilfe sichern“ einzurichten, ein bundesweites Monitoring zu Personal, Qualität und Versorgungslücken aufzubauen und die Entwicklung kommunaler Gesamtstrategien für Prävention und Inklusion zu fördern? Bitte begründen.

Die Landesregierung nimmt die Einschätzungen der Fachverbände sehr ernst. Sie steht diesbezüglich sowohl mit den Kommunalen Spitzenverbänden als auch den weiteren Obersten Landesjugendbehörden zu aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe in durchgehendem Austausch. Pauschale Aussagen über einen „Systemkollaps“ werden der differenzierten Situation der kommunalen Jugendhilfe jedoch nicht gerecht. Die Jugendämter leisten unter anspruchsvollen Bedingungen täglich unverzichtbare Arbeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Landesregierung unterstützt den weiteren fachlichen Austausch auf Bundes- und Länderebene zur Fachkräftesicherung, Qualitätsentwicklung und Stärkung präventiver Strukturen.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Heike Hofmann

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 - Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) zum Stichtag 31.12.2020
Tätige Personen im Arbeitsbereich 34 - Allgemeiner-, kommunaler-, regionaler sozialer Dienst

Landkreis Kreisfreie Stadt	Anzahl der Personen	39h-VZÄ
Hessen	1 466	1 248
Regierungsbezirk Darmstadt	987	834
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	46	37
Frankfurt am Main, Stadt	279	242
Offenbach am Main, Stadt	36	32
Wiesbaden, Landeshauptstadt	112	80
Landkreis Bergstraße	47	40
Landkreis Darmstadt-Dieburg	47	39
Landkreis Groß-Gerau	73	64
<i>dar. Rüsselsheim am Main, Stadt</i>	19	18
Hochtaunuskreis	43	39
<i>dar. Bad Homburg v.d.Höhe, Stadt</i>	15	13
Main-Kinzig-Kreis	84	71
<i>dar. Hanau, Brüder-Grimm-Stadt</i>	27	21
Main-Taunus-Kreis	51	43
Odenwaldkreis	18	15
Landkreis Offenbach	57	52
Rheingau-Taunus-Kreis	39	33
Wetteraukreis	55	47
Regierungsbezirk Gießen	219	188
Landkreis Gießen	68	56
<i>dar. Gießen, Universitätsstadt</i>	27	24
Lahn-Dill-Kreis	44	37
<i>dar. Wetzlar, Stadt</i>	20	16
Landkreis Limburg-Weilburg	29	26
Landkreis Marburg-Biedenkopf	60	52
<i>dar. Marburg, Universitätsstadt</i>	24	18
Vogelsbergkreis	18	17
Regierungsbezirk Kassel	260	226
Kassel, documenta-Stadt	87	74
Landkreis Fulda	48	40
<i>dar. Fulda, Stadt</i>	24	20
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	21	18
Landkreis Kassel	43	39
Schwalm-Eder-Kreis	19	16
Landkreis Waldeck-Frankenberg	27	25
Werra-Meißner-Kreis	15	14

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 - Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen
Personen und deren Einrichtungen zum Stichtag 15.12.2022**
Soll-Stellen öffentlicher Träger in ausgewählten Aufgabenbereichen

Landkreis Kreisfreie Stadt	Zahl der Soll-Stellen (VZÄ) je Aufgabenbereich ¹⁾		
	3.08 Verwaltung, Steuerung, Koordination von Netzwerken im Bereich Kinderschutz und/oder Frühe Hilfen	3.20 Aufgaben örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Schutz und Hilfe junger Menschen	3.21 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Beratung beim Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung
Hessen	45,4	799,1	176,3
Regierungsbezirk Darmstadt	32,5	504,6	134,7
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3,6	30,4	36,4
Frankfurt am Main, Stadt	5,4	195,2	12,5
Offenbach am Main, Stadt	1,0	30,0	16,0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	14,6	14,2	14,2
Landkreis Bergstraße	0,1	3,4	0,6
Landkreis Darmstadt-Dieburg	—	35,6	5,0
Landkreis Groß-Gerau	2,4	12,9	3,7
<i>dar. Rüsselsheim am Main, Stadt</i>	1,4	10,8	1,6
Hochtaunuskreis	—	16,6	5,3
<i>dar. Bad Homburg v.d.Höhe, Stadt</i>	—	5,1	3,3
Main-Kinzig-Kreis	2,0	78,1	7,8
<i>dar. Hanau, Brüder-Grimm-Stadt</i>	1,0	26,5	—
Main-Taunus-Kreis	1,0	17,5	5,9
Odenwaldkreis	0,5	1,6	0,3
Landkreis Offenbach	—	20,0	20,0
Rheingau-Taunus-Kreis	1,0	19,1	—
Wetteraukreis	1,0	30,0	7,0
Regierungsbezirk Gießen	6,0	125,5	29,6
Landkreis Gießen	1,0	49,5	—
<i>dar. Gießen, Universitätsstadt</i>	1,0	21,5	—
Lahn-Dill-Kreis	2,0	22,5	23,2
<i>dar. Wetzlar, Stadt</i>	1,0	18,8	18,8
Landkreis Limburg-Weilburg	1,0	14,5	5,4
Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,5	24,8	1,0
<i>dar. Marburg, Universitätsstadt</i>	0,5	23,0	1,0
Vogelsbergkreis	1,5	14,2	—
Regierungsbezirk Kassel	6,9	169,0	12,3
Kassel, documenta-Stadt	2,0	65,0	—
Landkreis Fulda	0,9	34,7	4,2
<i>dar. Fulda, Stadt</i>	—	16,7	4,2
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1,5	13,5	3,4
Landkreis Kassel	0,5	4,0	4,0
Schwalm-Eder-Kreis	—	22,7	—
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1,0	24,5	—
Werra-Meißner-Kreis	1,0	4,6	0,7

1) Rundungsdifferenzen möglich.

— = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 - Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen
Personen und deren Einrichtungen zum Stichtag 15.12.2024**
Soll-Stellen öffentlicher Träger in ausgewählten Aufgabenbereichen

Landkreis Kreisfreie Stadt	Zahl der Soll-Stellen (VZÄ) je Aufgabenbereich ¹⁾		
	3.08 Verwaltung, Steuerung, Koordination von Netzwerken im Bereich Kinderschutz und/oder Frühe Hilfen	3.20 Aufgaben örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Schutz und Hilfe junger Menschen	3.21 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Beratung beim Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung
H e s s e n	64,3	927,4	180,3
Regierungsbezirk Darmstadt	50,6	703,5	77,9
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	0,7	10,4	12,4
Frankfurt am Main, Stadt	5,4	195,7	1,3
Offenbach am Main, Stadt	1,0	67,0	—
Wiesbaden, Landeshauptstadt	3,6	79,8	11,6
Landkreis Bergstraße	0,1	15,6	2,8
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,9	43,7	—
Landkreis Groß-Gerau	19,7	26,7	20,7
<i>dar. Rüsselsheim am Main, Stadt</i>	18,3	24,4	18,3
Hochtaunuskreis	5,1	22,6	6,2
<i>dar. Bad Homburg v.d.Höhe, Stadt</i>	4,6	2,3	2,2
Main-Kinzig-Kreis	3,0	84,6	8,8
<i>dar. Hanau, Brüder-Grimm-Stadt</i>	1,0	23,5	—
Main-Taunus-Kreis	1,0	13,5	4,9
Odenwaldkreis	0,5	3,7	0,3
Landkreis Offenbach	1,5	61,7	—
Rheingau-Taunus-Kreis	3,2	45,7	—
Wetteraukreis	3,9	32,8	8,9
Regierungsbezirk Gießen	3,4	88,1	35,7
Landkreis Gießen	—	51,0	—
<i>dar. Gießen, Universitätsstadt</i>	—	21,5	—
Lahn-Dill-Kreis	1,5	—	29,3
<i>dar. Wetzlar, Stadt</i>	1,0	—	4,5
Landkreis Limburg-Weilburg	1,1	12,4	3,7
Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,5	24,7	2,7
<i>dar. Marburg, Universitätsstadt</i>	0,5	24,7	1,0
Vogelsbergkreis	0,3	—	—
Regierungsbezirk Kassel	10,3	135,8	66,7
Kassel, documenta-Stadt	3,0	88,2	—
Landkreis Fulda	1,0	19,0	17,5
<i>dar. Fulda, Stadt</i>	—	—	17,5
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1,5	1,0	15,4
Landkreis Kassel	1,4	5,0	5,0
Schwalm-Eder-Kreis	1,4	—	21,5
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1,0	16,0	4,6
Werra-Meißner-Kreis	1,0	6,6	2,7

1) Rundungsdifferenzen möglich.

— = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.